

Wiener Stadtbibliothek

2834 A

Wiener Stadtbibliothek

2834 A

III 2834

Der
erste öffentliche
K **O** **n** **f** **u** **r** **S**
für
geistliche Benefizien
beim Linzer Konsistorium.

Dem gesammten ehrwürdigen
Weispriesterstande
i m O e s t e r r e i c h i s c h e n
zur nothwendigen Nachricht.


1785.


W



Vorrede.



Ich liefere diese kleine Schrift hauptsächlich als einen Beitrag zu einem größeren Werke, welches unter der Feder eines geschickten Mannes ist, und worin er unter andern von der Nothwendigkeit und Entbehrlichkeit des Konkurses für geistliche Benefizien in einem Staate handeln, dessen dermalige Nothwendigkeit im Oesterreichischen behaupten, und zugleich darthun will, daß wir Oesterreicher nichts weniger als die Frage ergründet haben: **W**er, und **W**ie man bei uns konkurriren sollte? — Dieser Mann wünschte aus allen Gegenden, wo Konkurse abgehalten werden, gedruckte Beiträge, das ist, bekannte mit gründlichen Anmerkungen beleuchtete Thatsachen zu überkommen, und hoffet schier, daß mein Beispiel Nachahmer haben wird. Ich meines Theils, der ich auf Reisen bin, verspreche ihm bei Gelegenheit Nachträge. Aufmerksame Leser werden in meiner Erzählung nicht unwichtige Anekdoten vermissen. Ich wenigstens vermissen sie. Aber wer kann erzählen, was er selbst nicht weis? Oder wer will immer erzählen,

was nicht unmittelbar zur Sache gehöret, und was gut aufbewahrt ein andermal mehr frommen kann? — Daß mein Namen nicht auf dem Titelblatte steht, oder vielmehr, daß ich ihn ausgestrichen habe, als er schon darauf stand, daran ist einzig mein Vorwitz Schuld, der begierig zu wissen ist, ob man selben errathen wird. Scherz beiseits, ich trage kein unendliches Bedenken, mich in einem annehmbaren Nachfragungsfall zu entdecken. Doch man wird mich ohne vieles Nachforschen leicht kennen, wenn ich aufrichtig gestehe, daß ich derjenige sei, der sowohl in die Kirche als ins Diakastrialhaus immer bei der Thüre hinein geht, und es noch niemals versuchet hat beim Fenster hinein zu steigen.





Das Land ob der Enns hatte bereits seit zwei Jahren, in der Person des Grafen Ernest Johann Nepomuk von Herberstein, seinen eigenen ernannten und mit zwölf tausend Gulden besoldeten Bischof. Von dieser Zeit an waren die Konkurse für Geistliche Benefizien, etliche heimliche in den Zimmern der Konsistorial-Examinatoren ausgenommen, bei den Dechanten abgehalten worden. Endlich ließ sich doch der heiligste Vater erbitten, und erlaubte dem neuen Oberhirten, seinem vielgeliebten Bruder, die Ausübung seiner so wichtigen und höchst dringenden Pflichten nicht länger zu verabsäumen, und seinen beträchtlichen Gehalt zu verdienen.

Auf diese späte, aber desto schätzbarere Erlaubniß wurde der erste Konkurs, und zwar für die landesfürstliche Pfarre Gunzkirchen, ausgeschrieben, und den 26, 27, und 28ten April 1785 vorgenommen. Er ist wegen mehr als einem Punkte, und hauptsächlich wegen dem Ausschlage, nicht unwürdig, dem Publikum, oder doch wenigstens der Geistlichen Welt, bekannt gemacht zu werden. In



derlei Fällen ist ohnedem Jedermann begierig zu wissen, wie es das erstemal gegangen sei.

Ehrenhalben muß ich mit den Namen der von Sr. Exzellenz dem Herrn Bischöfe bestellten Examinatoren anfangen. Diese sind ihrem Range nach: General-Vikar von Sinetti, aus dem Kirchenrechte; Domherr Schwarzenbach, aus der Pastoraltheologie; Domherr Tremel, aus der Dogmatik; der bischöfliche Hofkaplan von Stroschauer, (a) aus der Moraltheologie.

Den

(a) Man hat sich gewundert und gefragt: Warum dieser Exkajetaner vor den übrigen Kapitularen sei zum Examinator gewählt worden, indem er niemals weder Professor, noch Pfarrer war, und überdies als Reisegefährte Sr. Exzellenz des Herrn Bischofes öfters, und bisweilen ganze Monate abwesend sein muß? Da hingegen andere, vorzüglich der Domprobst von Posch, ehemaliger Direktor des Geistlichen Rathes zu Vabau, und Domherr Surrer, als wirkliche Pfarrer, an den Prüfungs-ort mehr gebunden sind. — Dieser Exkajetaner ist seit mehreren Jahren Beichtvater seines Bischofes. Ich kannte ihn zu Wien als einen beliebten Prediger, und was noch mehr ist, als einen heldenkundigen und rechtschaffenen Priester, der wegen seiner gründlichen eifrigen Predigt wider die falsche Andacht nach der Aufhebung des Ordens in der Residenzstadt keine Verfolgung fand, und diese andertwärts suchen mußte. — Ubrigens ist ein Examinator abwesend, oder sonst verhindert, so kann ja entweder ein fünfter bestellt werden, oder, was noch leichter ist, einer für zweien, und mehrere examiniren.



Den ersten Tag wurden die Fragen aus dem Kirchenrechte, und aus der Dogmatik; den zweiten jene aus der Moral- und Pastoraltheologie schriftlich beantwortet; auch die Predigt- und Christenlehr-Aufgabe (b) ebenfalls schriftlich bearbeitet; den dritten der mündliche Vortrag sowohl im Predigen, als im Katechisiren versucht. Einige aus den Konkurrenten hatten den ersten Tag von acht Uhr frühe bis sieben Uhr Abends, und den zweiten noch ein Paar Stunden länger zu thun. (c)

a 4

Ich

(b) Die Predigt sollte entweder über das ganze angewiesene Evangelium nach Art der Homilien, oder über einen einzelnen Text mit einer Eintheilung sein. Es durfte blos der Eingang ausgeführt, die Beweise aber im Entwürfe geliefert; die Christenlehre hingegen mußte ganz niedergeschrieben werden.

(c) Ich führe diese Nebensache geflissentlich an, um den Lesern einen Unterschiedsbegriff zwischen den Lingerischen öffentlichen und heimlichen Konkursen zu machen. Den toten Jul. kam hier Graf Kambaldis, ein junger Mann, und Pfarrer zu Gurren, an, und verlangte für Hohenzell, wofür der Konkurs bereits etliche Wochen vorbei war, zu konkurriren. Man führte ihn in die bischöfliche Registratur, legte ihm Fragen und Aufgaben vor. Er lieferte spielend in anderthalb Stunden, auf anderthalb Bogen Alles, was andere in zweien mühs



Ich habe für gut befunden die Fragen, und zwar die Lateinischen unlateinischen Lesern zuliebe auch übersezt einzurücken.

Aus

mühsamen Tagen oft auf sieben bis acht Bogen kaum zusammen bringen. Der Domprobst von P o s c h, und Kanonikus T r e m l protestirten vergebens darwider. — Hieher gehöret ein anderer Konkurrent für eben dieselbe Pfarre, der erst am zweiten Konkurstage hier eintraf, und dem bewilliget wurde den veräumten Tag nachzutragen. — Legt man solchen Nachschützen die nämlichen schon von den übrigen bearbeiteten Fragen und Aufgaben vor, so kann Betrügerei vorgehen. Legt man ihnen andere vor, so werden diese wohl schwerlich gleichgewichtig sein. — Sind derlei Nachkonkurse wider den Willen des Monarchen, so wäre zu wünschen, daß sie durch eine Verordnung abgestellt würden. Sind sie, kraft einer bei Konsistorien vorhandenen geheimen Instrukzion, wenigstens in gewissen Fällen erlaubt, so wäre nicht minder zu wünschen, daß diese Ausnahme eben so, wie die Konkursbefreiung der wirklichen und der nicht über drei Jahre quiescirenden öffentlichen Lehrer der Theologie, der Stiftgeistlichen für ihre Stiftspfarrten, und der Bettelmönche für landesfürstliche Lokalkaplaneien mit pfarrlichen Gerechtsamen, dem Klerus bekannt gemacht würde, sonst argwohnt und schreit er wider die Vorgesetzten, wird nutzlos, konkurriert, und studirt gar nicht.



Aus dem Kirchenrechte.

1) Kann aus der Schrift erwiesen werden, daß die Einsetzung der Pfarrer von Gott sei, indem die Kirchengeschichte lehret, daß die Errichtung und Eintheilung der Pfarreien kaum vor dem dritten Jahrhunderte vor sich gegangen sei? Welches ist das Amt eines Pfarrers, und welches sind seine Gerechtsamen? (Was für Pflichten, und was für Gerechtsamen hat ein Pfarrer?) Wie oft ist nach der Gestimmung des Tridentischen Kirchenraths ein Pfarrer schuldig Messe zu lesen? und wie oft ein Priester ohne Seelsorge? Ist ein Pfarrer schuldig in eigener Person dem Volksunterrichte und andern seelsorglichen Berrichtungen obzuliegen? und wie kann dieses aus der

a 5

Schrift,

Ex Jure Canonico.

1. An ex scriptura ostendi potest Parochorum institutionem esse divinam, cum historia ecclesiastica doceat, vix ante sæc. III. parochiarum institutionem, & divisionem factam fuisse? Quod est officium Parochi, & quæ sunt ejus jura? Quoties Parochus juxta mentem Tridentini tenetur missam legere? et quoties simplex sacerdos? An Parochus tenetur per se instructioni populi, aliisque pastoralibus functionibus operam dare? et quomodo id ex scrip-

tura



Schrift, und aus der Tridenter Kirchenversammlung bewiesen werden? und wie ist diesfalls die Rechtsregel in 6to zu verstehen: Was Jemand in eigener Person vermag, kann er durch einen andern verrichten.

2. Höret der Pfarrer kraft eines eigenthümlichen oder kraft eines ihm vom Bischöfe übertragenen Rechtes in seiner Pfarre Beichte? Darf er vermög seines pfarrlichen Amtes auch außer seinem Pfarrbezirke Beichte hören, indem der Kirchenrath von Trident Sess. 24. c. 13. sagt: Man soll einem jedem Bezirke seinen beständigen und besondern Pfarrer zutheilen, von welchem allein die Pfarrkinder die Sacramente erlaubterweise empfan-

gen

tura et Concilio Tridentino probari potest? et quomodo in hoc casu regula juris in 6to intelligenda est: Potest quis per alium, quod potest facere per se ipsum?

2. An Parochus jure ordinario, an jure ab Episcopo delegato confessiones in sua parochia excipiat? An idem vi officii sui parochialis possit confessiones excipere etiam extra limites suæ parochiæ; cum concilium Tridentinum Sess. 24. c. 13. dicat: Unicuique suum perpetuum, peculiaremque parochum assignent, a quo solo licite Sacramenta susci-

piant



gen dürfen? Steht es einem Pfarrer zu, von Amtswegen ohne Erlaubniß des Bischofs in seiner Pfarre die Nonnen Beichte zu hören?

3. War die Vorenthaltung der Gewissensfälle, sowohl die Päpstliche, als die Bischöfliche, in den ersten Jahrhunderten der Kirche gebräuchlich? Wie antwortet man auf folgende Schwierigkeit, die man wider die Vorenthaltung der Gewissensfälle einzuwenden pflegt: Der Pfarrer erhält durch die Einsetzung eben dasselbe Recht seine pfarrlichen Verrichtungen auszuüben, welches er erhält, die zeitlichen Früchte seiner Pfründe einzunehmen: Da nun der Bischof die Pfründen ohne Schmälerung der zeitlichen Einkünfte verleihen muß, warum kann er

denn

pian? An Parochus possit vi officii sui absque peculiari facultate Episcopi in sua parochia Monialium confessiones excipere?

3. An reservatio casuum, tam papalis quam episcopalis, primis Ecclesiae saeculis usitata fuerit? Quomodo respondetur sequenti difficultati, quae contra casuum reservationem opponi solet: Parochus per investituram obtinet idem jus ad exercenda munia sua parochialia, quod obtinet ad percipiendos fructus temporales sui beneficii; cur ergo, cum Episcopus teneatur beneficia conferre sine diminutione reddituum tempo-



denn eben dieselbe Pfünde mit einer Rechtschmälerung in Betreff der pfarrlichen Verrichtungen, nämlich mit der Vorenthaltung in Ansehung des Beichthörens versehen?

Aus der Dogmatik.

1. Da die Existenz einer geoffenbarten Religion als ein Factum a posteriori (wie die Ursache aus der Wirkung) erwiesen werden muß, so fragt sich: Aus was für Merkmaalen oder Gründen diese Existenz einer geoffenbarten Religion dargethan werde?

2. Hat

temporalium, potest Episcopus idem beneficium cum diminutione juris parochialium munerum, nimirum cum casuum reservatione quoad audiendas confessiones conferre?

Ex Theologia dogmatica.

1. Existentia religionis revelatæ dum ut factum a posteriori demonstranda sit, quæritur, quibus notis, seu argumentis hæc existentia religionis revelatæ probetur?



2. Hat die Kirche Christi in ihren Urtheilssprüchen die Gabe der Unfehlbarkeit? und wann? oder in welchem Angelegenheiten, das ist, in den Angelegenheiten der Glaubens- und Sittenlehre, der Kirchenzucht, eines dogmatischen Faktums, wie man es zu nennen pflegt, der Selig- und Heiligprechung der Heiligen?

3. Ist das umständliche Bekenntniß der Sünden beim Sacramente der Buße göttlichen Rechtes und göttlicher Anordnung, oder nicht? und mithin ist dieses ein wahrhaft und eigentlich genannter Glaubenssatz?

Aus der Moralthologie.

1. Worin besteht die Heiligung der Festtage? Was für Werke sind nicht verboten? und welche werden geboten?

2. Wo.

2. Num Ecclesia Christi gaudeat in judiciis suis inerrantiæ dono? & quando? seu quibus in causis, id est, in causis fidei, morum, disciplinæ ecclesiasticæ, facti, ut solet vocari, dogmatici, & beatificationis et sanctificationis Sanctorum?

3. Num confessio distincta peccatorum in Sacramento Pœnitentiæ sit juris & instituti divini, necne, et hinc an vere & proprie dictum dogma sit?

Ex Theologia morali.

1. In quo posita est sanctificatio dierum festivorum? Quæ opera non vetantur? & quæ præcipiuntur?



2) Wozu sind die Herrschaften gegenihre Dienstleute verbunden? und welches ist die Pflicht der Dienstleute gegen ihre Herrschaften?

3) Was ist von denen zu halten, die fremde Waaren einführen? und wozu sind dieselben verpflichtet?

Aus der Pastoraltheologie.

1) Wie hat sich ein Seelsorger zu verhalten, wenn ihm ein Kind zur Taufe gebracht wird, von dem man sagt, daß es bereits die Nothtaufe empfangen habe? Wie wenn Jemand ein von einem Juden (ein einem Juden) entfremdetes Kind zur Taufe brächte?

2) Wem ist die Lossprechung zu verweigern? wem ist sie zu verschieben?

3) Was soll der Pfarrer thun, wenn er von Fremden und Anverwandten zu einem Religionspöbiter berufen wird? Was hat er zu thun in Ansehung Kranker von fremden Religionen?

Chri

2. Ad quæ obligantur domini erga servos suos? Et quæ est obligatio servorum erga dominos?

3) Quid sentiendum est de invehentibus merces alienas? et ad quæ tenentur?



Christenlehre.

Von Reu und Leid für Kinder und Erwachsene.

Predigtentwurf

über Evang. Matth. VII. 15. am siebenten Sonntag
nach Pfingsten.

Die Pfründe, wofür konkurriert wurde, ist von jeher als sehr einträglich ausgeschrieen. Das lassen wir dahin gestellt sein. Es ist nothwendiger, die Namen der Konkurrenten anzuführen, und einige davon besonders anzumerken. Hier folgen sie in alphabetischer Ordnung:

Forsthuber, Weltpriester und Kaplan zu Kallheim.

Graser, Benediktiner von Kremsmünster, und Pfarrer zu Viehlham.

Heinze, Exjesuit und Professor.

Hulzer, Weltpriester und Kaplan.



Lengauer, Weltpriester und Pfarrer zu Haag.

Pöbler, Trinitarier.

Rieder, Weltpriester und Benefiziat zu Böcklabruck.

Von der Fähigkeit, Verwendung, und Verdienstlichkeit Grasers, der 57 Jahre alt ist, sehe man im Gel. Oesterreich I. B. I. St. S. 157. Man zählet ihn allgemein unter die gelehrteren Männer unsers Landes. Er hat sich vor kurzer Zeit in der kürzlichsten Art von Patriotismus ausgezeichnet, weshalb ein Befehl ergieng, ihm ehestens eine bessere Pfarre zu ertheilen. Er bat um Gunkirchen, ward an den Konkurs angewiesen, und hatte das fast unbegreifliche Schicksal (d) nur von einem einzigen Examinator

(d) Daß der überhaupt beschlagene zufälligerweise in einem einzelnen Konkurse mit seinen Antworten weniger glücklich sein könne, als der im Ganzen minder beschlagene, daran wird doch Niemand zweifeln. Jener kann alle Materien gut und beinahe gleich, dieser die meisten oberhin, und einige, die ohngesähr eben vorkommen, besonders fleißig und weitläufiger studiret, oder auswendig gelernet haben. Jener kann die Fragen, was nicht selten geschieht, von einer andern Seite ansehen



nator in die erste Classe, und folglich vermög der mehreren Stimmen in die zwote gesetzt zu werden.

b

Hein

hen, als selbe der Examinator im Gesichtspunkte hat, und der andere erräth. Jener kann am Konkurstage aus mancherlei Ursachen zerstreuet, unaufgelegt werden. Hieraus entsteht sowohl für vorschlagende Konsistorien, als für die entscheidende Hofstelle eine meines Ermessens überaus wichtige Frage: "Ob die eine und die andere, ohne Unterschied und Ausnahme der übrigen Konkurrenten, ohne Rücksicht auf ihre an deren Verdienste und Eigenschaften, sich bei einem bloß an die abgelegte, schier einzig theoretische, manchmal zufälligerweise besser ausgefallene Konkursprobe binden sollen, oder nicht? — Thatsachen, die ich einschalten und auseinander setzen werde, müssen zeigen, was hierinnfalls geschieht. Ubrigens lese ich überall in den k. k. Verordnungen, daß die Benefizien an die Würdigsten, an die Tauglichsten; nirgends, daß sie an die Gelehrtesten, oder vielmehr Gelehrtestcheinenden (denn mehr beweiset die Konkursprobe nicht zuverlässig) vergeben werden sollen. Die Worte Würdigste, Tauglichste, die sich im Grunde nicht unterscheiden, können hier, wo zugleich so viele erhabene moralische Eigenschaften erfordert werden, mit dem Worte Gelehrteste unmöglich einerlei bedeuten. Der gelehrteste Konkurrent kann ein unverträglicher Säufler, ein Trunkenbold, ein Spielunke, ein Weichling, ein Bärenhäuter, ein Gallbeutel sein. Die vom Monarchen vorgeschriebene Würdigkeit und Tauglichkeit nimmt demnach andere schöne Gaben und erworbene Verdienste wenigstens so gut und so genau in die Rechnung



Heinze, 47 Jahre alt, macht seit langer Zeit, wie es das In- und Ausland weis, das größte Aufsehen unter der oberennserischen Geisteslichkeit. Seine Kenntnisse in so vielen geistlichen und weltlichen Wissenschaften, in allen gelehrten europäischen Sprachen, seine schöne Feder, sein reizender Vortrag, seine aufgeklärte und edle Denkungsart, seine unverdroffene Arbeitsamkeit, seine Uneigennützigkeit, seine Toleranz versprechen ihm mehr als er jemals erhalten wird. Als das Bisthum zu Linz

er=

nung, wie das Wissenschaftliche. Hierüber weiter unten ein ausführlicheres Wort. — Indessen eine Frage: Wenn zweien Verdienstreiche und zugleich die ältesten Hauptleute, und ein junger Fähnrich ausbündige Taktiker wären, und der Fähnrich noch um einen Grad beide Hauptleute notorisch (was einzelne Konkurse niemals zu erproben vermögen) in der Taktik überträfe: wenn der Würdigste aus diesen dreien zur Majorstelle befördert werden sollte; wäre es etwann der Fähnrich? — Wenn entweder einer aus zweien Sekretären, oder ein Protokollist, die sich gegen einander wie die erwähnten Hauptleute und der Fähnrich verhielten, Regierungsrath werden sollte; wäre wohl der Protokollist der Würdigste? — Man kann mir aber die Gegenfrage machen: Was hat denn also ein geistlicher Konkurrent, mit der ersten Klasse vorzüglicher Wissenschaft (eminenten) voraus? — Antwort: daß er bei gleicher Würdig-

dig



errichtet wurde, suchte er auf Veranlassung, um eine Kanonikatstelle an. Die Landesregierung begleitete sein Gesuch mit der schmeichelhaftesten Anrühmung. Nachdem er abgewiesen war, rieth, auf seine Bittschrift, die besobte Regierung ein, ihm die Pfarre Gunzkirchen, und zwar ohne Konkurs, zu verleihen, weil er in der Theologie gradirt, von seinen ächten Grundsätzen in herausgegebenen Schriften Proben abgelegt, in diesem Fache zensirt, durch fünfzehn Jahre als Professor öffentliche Vorlesungen, auch über die geistliche Beredsamkeit, gehalten hat. Dem Berichte wurde beigesetzt: Daß er unter den hierortigen Exjesuiten der einzige sei, der sich zur Seelsorge entschlossen hätte, (e) und es den Ubrigen an

b 2

Ei

digkeit in Rücksicht auf andere Eigenschaften und Verdienste jedem andern vorgezogen werden, daß er widrigenfalls so lange als die Lehrer der Theologie konkursfrei sein, daß man ihn alsdann bei nächster sühlicher Gelegenheit bedenken sollte. Und so wäre er nach Gebühr belohnet.

(e) Seit etlichen Jahren dringt der Hof immer mehr und mehr darauf, den pensionirten Dienstsühigen Ordensgeistlichen, insonderheit den Exjesuiten, pfarrliche Benefizien zu ertheilen. Um und um betrachtet, will man Heizen weder von Einz weglassen, noch in Einz befördern. Denn seiner scheinen sogar seine Feinde zu bedürfen, mit denen er sehr freundschaftlich umgeht und handelt.



Eifer, Thätigkeit, und Geschicklichkeit bevorzue. Allein der Regierung wurde ihr Einrathen ohne Konkurs verwiesen, und der Supplikant zu diesem verurtheilet, dem er sich auch mit der ersten Klasse von allen Examinatoren unterzog. Mehrere wohlbeschlagene Männer gestehen, daß sie dieser Konkurrent (f) abgeschreyet habe mit zu konkurriren. Sie erwogen nur nicht oder vermuthlich wußten gar nicht, daß man ihm seiner bekannten Würdigkeit halben von Zeit zu Zeit artige Komplimente macht, aber wegen seinem nicht minder bekannten unaussprechlichen Lieblingsfehler nimmermehr eine angemessene Beförderung vergönnet wird. Und in der That, wer könnte einem Menschen gut sein, der andern ewig in die Karte gukt, und ihnen freimüthig ins Angesicht sagt, daß sie schlecht spielen.

Pöfler, ein 69jähriger Greis, war unlängst hieher in sein Vaterland zurückgekommen. Er beehrte nach seiner Ankunft Erlaubniß Messe zu lesen und Beichte zu hören, mit dem
aus

(f) Eigentlich vielleicht ein fälschlich verbreitetes Gerücht, daß er die Uründe schon in der Tasche herum trage.

ausdrücklichen Beisaze, (g) daß er Alters und Entkräftung halben zu andern geistlichen Berrichtungen unfähig sei. Kurz darauf reiset er nach Wien, bittet den Monarchen mündlich und schriftlich um die Pfarre Sunzkirchen, vergißt auch nicht in einer zwoten beim Konkurse eingereichten Bittschrift sich zu äußern: Daß er kaum noch etliche Jahre die pfarrlichen Berrichtungen in eigener Person werde verwalten können, und daß er gesonnen und bereit sei, alsdann statt seiner einen Kaplan mehr zu halten. Sein angezogenes Hauptverdienst ist die Vermehrung des Religionsfonds, und zwar auf diese Art. Im Jahre 1767 stund er einem bemittelten Edelmann in Siebenbürgen an dem Todbette bei, und überredete ihn mit erwünschtem Erfolge sein Vermögen den Trinitariern zu vermachen. Er wurde hierauf von den Anverwandten des Verstorbenen dermaßen verfolget, daß er für rathsam achtete das Land zu verlassen.

b 3

ses

(g) Vermuthlich aus nicht zu verargender Sorgfalt, auf ein Dorfkaplan, oder höchstens als Lokalkaplan ohne Gehülffen verordnet zu werden.



ses Vermögen ist nun mittels der Ordensaufhebung zum später errichteten Religionsfonde gekommen. Noch vor dem Konkurse gelangte an die Regierung und das Konsistorium in Linz der Auftrag von Wien: daß man auf diesen Mann besonders Bedacht nehmen solle. — Seine Ausarbeitungen fielen so mittelmäßig aus daß er der vorlezte zu stehen kam. Er erhielt also bloß eine größere Pension.

Wenn von Jemanden aus den übrigen vier Konkurrenten etwas zu sagen ist, so wird es schicksamer ohne besondere Abschnitte miteinfließen. Bei der ersten Zusammenkunft im Konkurszimmer sah man Heinzen, den noch Niemand von Person gekannt hatte, gleichsam mit verlegenen Augen an. Er merkte es, und versicherte nicht allein öffentlich, sondern be-theuerte auf sein Ehrenwort in zuverlässigen Ausdrücken, daß er keinem die Pfarre streitig machen werde. Hierauf sagte Forsthuber: Daß er nimmermehr konkurriren wollte, wofern er diesmal nichts bekäme. Den zweeten Tag wünschte sich letzter öffentlich seine Ausarbeitungen vom ersten Tage zurück, und jammerte, daß er sich verschiedentlich verstoßen hätte.

te. Der Examinator aus der Dogmatik soll ihm auch wirklich aus seinem Sache die erste Klasse verweigert haben. (h)

b 4

Beim

(h) Diese allgemeine Sage, wahr oder nicht wahr, verleitet mich zu erklären, wie es möglich sei, daß ein Konkurrent, dem ein Examinator in seinem Sache die erste Klasse verweigert, dennoch nicht nur in diese Klasse, sondern auch mit der Note der Vorzüglichkeit (*cum nota eminentia*) hinein kommen könne. Ich beschränke mich in meiner Erklärung mit der ersten Klasse und ihren Graden, und muß vorher einen und den andern Klassifikations-Handgriff entdecken. 1tens bei vier Examinatoren machen zwei günstigere Stimmen die Mehrheit aus, und verschaffen die erste Klasse, wenigstens wenn die andern zweien Examinatoren die zweite Klasse geben. Eben so können zwei günstigere Stimmen die Vorzüglichkeit in der ersten Klasse verschaffen, wenigstens wenn die andern zweien Examinatoren die erste Klasse schlechterdings geben. 2tens Man kann sich, nach der Schulsprache zu reden, eine absolute, und eine respektive erste Klasse denken. In die absolute kommt ein Konkurrent, der sich in der abgelegten Probe über die Mittelmaßigkeit schwingt, meinetwegen der gut mittelmäßig ist; in die respektive käme derjenige, der knapp mittelmäßig, und nur im Vergleich mit andern, die unter der Mittelmäßigkeit sind, fähiger, das heißt, im Grunde minder unfähig ist. Die Dechante ob der Enns klassifizirten auf diese Art, so daß bei lauter sehr mittelmäßigen Konkurrenten doch eine erste (respektive) Klasse war. 3tens Wie man eine erste absolute und respektive Klasse denken kann, so läßt sich auch in der ersten

ab-



Beim Weiterlesen wird man hie und da
sich viel heimliches hinzu denken müssen, um
dar-

absoluten Klasse eine absolute und respektive Vorzüglichkeit denken. Die absolute Vorzüglichkeit verdienet derjenige, der eine jede Frage im strengen Verstande meisterhaft beantwortet, eine jede Aufgabe eben so meisterhaft bearbeitet, und sich im Predigt- und Katechismusvortrage nicht minder meisterhaft zeigt. Jedwede andere sonderheitliche Auszeichnung, die nicht in litzbefähigtem Meisterhaften besteht, sondern unter diesem ist, und auf einer bloßen Vergleichung beruhet, kann nur eine respektive Vorzüglichkeit gewähren. Diese ertheilten die Dechante ob der Eins ziemlich oft. Die absolute Vorzüglichkeit kann, obizwar nicht leicht, ein zufälliges Verdienst sein: die respektive wäre niemals vertwerflicher, als wenn Kräfte mit unterließen. 4tens Einzelne Examinatoren können entweder jeder nach seinem Fache, oder nach allen Fächern zusammen genommen klassifiziren, und in der absoluten ersten Klasse die Grade bestimmen. 5tens Alle Examinatoren sämmentlich könnten entweder nach einzelnen Fächern, oder nach allen Fächern zusammen genommen; oder ein Theil von ihnen (oder einer davon) nach einzelnen Fächern, und der andere Theil (oder einer davon) nach zusammen genommenen verfahren. — Nun löset sich der vorgelegte Fall von selbst auf. Die Examinatoren A. und B. setzen mich z. B. jeder aus seinem Fache in die 1ste Klasse vorzüglich: also habe ich auch die Mehrheit der Stimmen für die erste Klasse vorzüglich. Der Examinator C. setzt mich aus seinem Fache in die erste Klasse schlechterdings, und der Examinator D. aus dem seinigen in die zweite Klasse. Will der Examinator D. nach allen Fächern zusammen genommen klassifiziren, so muß er mir die



Daraus zu kommen, und nicht in offenbaren
zusammen passenden Thatsachen augenscheinliche
b 5 che

die erste Klasse geben. Hat mir dieser die erste Klasse gegeben, und will alsdann der Examinator C. nach allen Fächern zusammen genommen klassifiziren, so kann er mir nicht füglich die erste Klasse vorzüglich verweigern. Allein was brauchts dieses? Wosern mir nur einmal der Examinator D. die erste Klasse giebt, so habe ich sie auch schon vorzüglich, weil ich zwei Stimmen mit der Vorzüglichkeit, und die andern zwei mit der ersten Klasse schlechterdings habe, und weil die Mehrheit (oder die gleiche Zahl) der günstigeren Stimmen für das Vortheilhaftere entscheidet. Man wird hieraus ersehen, daß ich ohne Bauberei in die erste Klasse vorzüglich könnte gehoben werden, wenn mich gleich zweien Examinatoren, jeder nach seinem Fache, in die zweite Klasse zu setzen hätten, wosern ich bei den zweien andern aus ihren Fächern in der ersten vorzüglich stünde. Denn damals könnten mich die zweien vermög ihrer einzelnen Fächer minder günstigen, durch die Zusammennehmung aller Fächer in die erste Klasse bringen, worauf es einzig ankäme, um in dieser endlich auch vorzüglich zu stehen. — Die Anwendung gehet da hinaus: Hätte man mit mir Absichten, und hinderte mich ein Mitkonkurrent, oder ein Mitkompetent, dem alle vier Examinatoren, jeder aus seinem Fache, mithin desto' mehr aus sämmtlichen, die erste Klasse schlechterdings geben müßten, so könnte er mittelst der beschriebenerweise mir ertheilten Vorzüglichkeit aus dem Wege geräumt werden. Wäre hingegen der geneigte Blick auf meinen Mitkonkurrenten geworfen, und träte er, mit der ersten Klasse schlechterdings, von jedem der vier



che Widersprüche zu sehen. Schon vor dem Konkurse war es beschlossen, und in Linz kein Geheimniß, daß Heinze auch diesmal leer abziehen müsse. Es hätte wohl dieses ohne Neßerei auf die natürlichste Art ihm und allen Konkurrenten und Kompetenten widerfahren können. Deswegen soll man beim Hinzudenken verborgener Triebwerke nicht immer böse Ränke argwohnen. Ein paar Tage vor dem Konkurse äußerte sich von ungefähr, daß unser Religionsfond 47000 fl. ohne Verschub bedurfte. Also eilends ein Stift aufheben. Umstände veranlaßten, mit dem Aufhebungs-Projekte auf Lambach zu verfallen. Dabei war die herrlichste Gelegenheit, nebst der Vermehrung dieses so schwindflüchtigen Fonds noch ein außerordentliches Verdienst zu erwerben, nämlich einen Prälaten zu versorgen, und hiedurch eben genantem so beschwerten Fonde eine beträchtliche Pension zu ersparen. Was war

ner Examinatoren aus ihren einzelnen Fächern, mir an die Seite, der ich von zween Examinatoren die erste Klasse vorzüglich, von dem dritten die erste schlechterdings, und vom vierten die zweite hätte, so wäre ich durch folgende Verfahrungs

war demnach natürlicher, und patriotischer als den Abten von Lambach für die benachbarte ledige Pfarre Gunzkirchen in Vorschlag zu bringen? (i). Demohngeachtet weißagte
Je

rungs-Methode weg zu schieben. Der dritte und vierte Examinator beharren, jeder nach seinem Fache, auf ihrer Klassifikation: der erste und zweite urtheilen nach allen Fächern überhaupt, und weil eines mit der zwoten Klasse vorfindig ist, so können sie beide etwas nachgeben, und mich in die erste Klasse schlechterdings setzen. Auf diese Weise würde ich zwar in die erste Klasse, jedoch nach meinem Mitwerber, zu stehen kommen, indem er, wie gesagt, von allen vier Examinatoren, und ich nur von dreien die erste Klasse hätte. — Wie wird denn aber wirklich bei Konsistorien klassifizirt? Ich glaube, nach Vorschrift und Gewissen. Indessen gleichwie keine Handthierung so eingeschränkt ist, die nicht verschiedene Vortheile zu mancherlei Gebrauche hätte, also ist auch keine so heilig, die nicht zuweilen in Versuchung gerieth, sich der andern zu bedienen.

(i) So wurde dem Abten von Gleink bei Aufhebung des Stiftes die Stadtpfarre zu Enns, eine der fettesten und ansehnlichsten im Lande, und zwar ohne Konkurs zu Theile. Wenn man den Mann ohnedem kennt, wie z. B. die Lehrer der Theologie, dann bin ich ganz wider den Konkurs. Genannter Abt ist eben derjenige, der 1778 die verschrieenen *Acta in Consistorio secreto*, oder die Widerrufungen des Febronius wider ein ausdrückliches Hofverbot heimlich nachdrucken ließ, dar
über



Jedermann, daß der bejährteste Prälat im Lande nichts weniger, als, dem Regierungs-Vorschlage gemäß, andern Kompetenten vorgreifen werde.

Allein ehe der Konsistorial-Vorschlag fertig wurde, meldete sich ein verdienstvoller Mitwerber, der es einem jedem aus den sieben Konkurrenten hätte streitig machen können, oder vielmehr dem ein jeder aus ihnen freiwillig

über betreten und überzogenet wurde, und durch Vermittelung des Päpstlichen Botschafters bei der Monarchinn mit einer gelinderen Abhandlung davon kam. Wenn er sich darauf etwan so, wie Zebronus, befehret hat, so würde ihm eine starke Prüfung nicht geschadet haben. — Mich dünkt erstens: der Landesfürst habe beim Konkurse hauptsächlich die Absicht zu erfahren, nicht nur ob die künftigen Pfarrer hinlängliche Wissenschaft besitzen, sondern auch, ob sie mit ächten Grundsätzen, besonders im Kirchenrechte und in der Moralthologie, versehen sind. Mich dünkt zweitens: daß nicht allein eine mittelmäßige mit ächten Grundsätzen vergesellschaftete Gelehrsamkeit der größten Gelehrsamkeit ohne solche Grundsätze vorzuziehen sei, sondern daß auch für die meisten Pfarren eine gut mittelmäßige Gelehrsamkeit zureiche, hingegen bei einer jeden die Grundsätze, so wie gewisse Eigenschaften, im höchsten Grade vortreflich sein müssen. — Hier tritt neuerdings die oben (Anmerk. d.) für vorschlagende Konsistorien und die entscheidende Hofstelle entstandene Frage über die Konkursprobe auf.

lig würde gewichen sein. Dieser war der wirkliche Linzerische Konsistorialrath, Pfarrer und Dechant zu Altenfelden, Siegmund Haager. Er hat durch 10 Jahre im Priesterhause zu Passau das Kirchenrecht gelehret, und ist nun eben so lange Pfarrer in Altenfelden, überall stets mit solchem Lobe und Ruhme, daß man ihm schon vor längerer Zeit eine weit vornehmere Dechantei zugedacht hatte, wenn sie dazumal ledig geworden wäre. Im November 1784 unterzog er sich dem Konkurse für die Pfarre Azbach, die aber einem andern zugeeignet wurde. (k)

Er hielt igt um Gunzkirchen an. Heinze stund ihm so wenig, als der Prälat von Lambach, im Wege. Denn erstens, obwohl jener von allen Examinatoren die erste Klasse hat:

(k) Obgleich diese Pfarre, die vormals Passau vergab, bereits landesfürslich war, und das Land ob der Enns bereits anderthalb Jahr seinen Bischof hatte, so ernannte doch nach derselben Erledigung Passau unverweilt einen seiner Geislichen Räte zum Pfarrer, und ertheilte ihm die Jurisdiction. Hierauf wurde ein Konkurs ausgeschrieben, wobei der Ernante erschien, und im Besitze blieb.



hatte, so fand man doch an seinen Antworten den Mangel auszustellen, daß sie zu politisch wären. (1) Zweitens hatte man diesmal im Berichte vergessen Lerm zu schlagen, daß er in der großen Pension stehe, (m) welches man sonst, auf Anlaß der in Betreff der Exjesuiten öfters ergangenen K. K. Verordnungen als eines der außerordentlichen Verdienste oder Beweggründe mit Nachdrucke und Wirksamkeit anführet. (n)

Allein

(1) Wer in den Fragen hie und da (um Vergebung dieses nicht kritisch gemeinten Ausdruckes!) das Verhängliche bemerkt, wird sich über das Politische seiner Antworten nicht wundern. Ein Mann von eigenem Systeme will weder den Schlendrian nachbeten, noch darf er jedesmal von der Brust weg reden.

(m) Die allerneueste Vorschrift vom Monat Julius 1785 trägt dem Kameral-Administrator auf, ohne dessen Wissen künftig keine Landesfürstliche Pfarre darf vergeben werden, daß er vorzüglich auf pensionirte aufgehobene Ordensgeistlichen, die im Konkurse die erste Klasse erhalten haben, Bedacht nehmen soll.

(n) Für die Pfarre Rechberg waren sieben Konkurrenten, wie für Gungkirchen. In der ersten Klasse stand Andreas Preinfalk, Weltpriester und Oberkaplan zu Freistadt,



Allein Haager hatte ein fürchterlicheren
Kandidaten, als der Abt von Lambach war,
und

stadt, allein. In der zwoten Siegmund Baumgartner, Eriesuit, gleichfalls allein. Im Berichte hieß es: Ob zwar der Eriesuit Baumgartner nicht am ersten, sondern am zweyten Plaze (nicht primo sondern secundo loco) steht, so hat er doch nur einen vor sich, und hingegen fünfe nach sich. Neben dem genießt er noch jährlich ex fundo jesuitico (vom Jesuitengeld) 100 fl. Pension, welche auf wiederholten eingeschärften Befehl, wo möglich, in Ersparung zu bringen sind. — Baumgartner erhielt die Pfarre. — 100 fl. Pension wägen also eine ganze Klasse auf? Ob 300 fl. Pension, wie sie Heinze genießt, einen Grad einer und derselben Klasse (vermuthlich einen Grad zufälliger und nur respektiver Vorzüglichkeit) aufwägen können, ist eine Frage, die sich bald entwickeln wird, und die man mit andern Worten einfacher so aufwerfen könnte: Ist der Abstand von Grad zu Grad in der ersten Klasse (besonders vom Grade der ersten Klasse von allen Examinatoren schlechterdings, zum Grade der respektiven Vorzüglichkeit) größer, als der Abstand von der zwoten zur ersten Klasse, wie der Fall bei Gunglirchen und Reehberg ist? Diese, und einige ähnliche Fragen wären einer näheren theologisch; kanonistisch; statistischen Untersuchung und Abhandlung würdig. Diese forderte aber einen Präsidenten Thü r h e i m, oder wenigstens einen Referendarius K a n n e n s t r a u c h, H e i n k e, Leop. S a a n, E i b e l. — Ich kann hier nicht umhin zu erinnern, und bitte es wohl ins Gedächtniß zu fassen, daß man sich weder beim Vorschlage, noch bei der Ernennung bloß an die abgelegte Konkursprobe bindet. — Ich hoffe aber auch noch das Widerspiel vor Augen zu legen.



und einen würdigeren, als Heinze sein konnte, an der Seite, nämlich in der Person Leopolds Forsthuber. Dieser war der jüngste Konkurrent, erst wenige Jahre Priester und Kaplan, hatte die theologische Laufbahn mit Haagers letztem Professurjahre angefangen, und dazumal unter Haagern studirt, und — famulirt. Er wies von dem Passauischen Weihbischofe als seinem Pfarrer, wie auch vom Kreisamte treffliche Attestate auf. (o) Dieses

(o) Andere Schluter, wie z. B. Haager und Heinze, verlangen sich oft aus Zuversicht nichts anders, als den Ruf des Publikums. — Und kein Attestat von der Kallheimer Gemeinde? hm! wie würde dieses etwa geklungen haben? Es ist in daffiger Gegend kein Geheimniß, daß um die Konkurszeit Pfarrkinder ihn verklagen, und einen andern Kaplan begehren wollten. Sie ärgerten sich an seinem Unwillen im Dienste, den er oft zu laut äußerte, wenn er zu ungelegenen Stunden Kranke versehen mußte. Ein blutjunger Kaplan in der flächesten und bequemsten Gegend über so was verdrüsslich werden, und ausbrechen! Was mögen die Bauern vom Kirchentegimente denken, wenn so ein Mensch von einem kleinen Kaplane plötzlich ein größerer Pfarrer wird? Wie mögen diejenigen, die ihn zum Pfarrer bekommen, vorhinein frohlocken und vertrauen? Ich habe Leute von Kallheim und Gunzkirchen darüber sprechen hören, und manche einzig Meldung davon, erstens am allen Vorschlägern und Erneuern insgemein zu Gemüthe zu

ses rühmte seinen Eifer bei der Trivialschule an.
(p) In Ansehung dessen ließ ihm die Landes-
regierung (q) starke Empfehlung an das
Konsistorium, wie dieses sich selbst in Ehrfurcht
ausdrückte, angedeihen. Nebst dem hatte er
das Glück (r) in einem, oder gar zwei Fä-
chern so pünktlich zu antworten, als hätte er
c die

zu führen, daß man bei Beförderung jüngerer Geistlichen,
welchen die Arbeitsamkeit noch nicht zur Natur geworden ist,
zu reicheren Pfarreien Gefahr laufe, aus ihnen, um recht
wenig zu sagen, stolze Faulenzer zu machen. Zwei-
tens: um die Kreisämter, die das Wenigste unmittelbar, das
Meiste nur mittelbar sehen können, in Rücksicht auf Empfeh-
lungen zu entschuldigen, und zugleich vor Anpreisungen einzel-
ner Personen, wenn diese gleich mächtige Beamten wären,
zur Behutsamkeit und Sparsamkeit zu warnen.

(p) Bei Gott ein großes Verdienst im Lande ob der
Enns! Doch sind die langjährigen Professuren, wie der wür-
dige Kapitulat Trem l am besten weiß, auch mehr als Nichts.

(q) Die einige Zeit vorher für Heintzen ohne Konturs
eingerathen hatte. Nur fleißig hinzu gedacht!

(r) Welch ermunterndes Glück für sprossende Seelsor-
ger, denen die Schulbücher noch frisch am Gedächtnisse kle-
ben, und die kaum noch ein festes System haben können. In-
dessen bleibt es doch eine ausgemachte Wahrheit, daß oft derie-
nige, der den Katechismus nicht von Wort zu Wort auswend-
ig kann, ihn besser versteht, als diejenigen, die ihn von Buch-
staben zu Buchstaben auswendig hersagen. Wir kennen in je-
dem Tuche alte Katechismus-Kinder.

die Schulbücher offen vor Augen gehabt. (1)
Daher bekam er die erste Klasse mit dem Ge-
pränge der Vorzüglichkeit.

Den wohlverdienten Dechant von Altens-
felden, als rechtmäßigen Kompetenten, mit
gerechnet, fiel die erste Klasse nach folgenden
Numern aus: 1 Haager. 2 Forsthuber, vor-
züglich. 3 Heinze. 4 Lengauer, dem die
eine Hälfte den Examinatoren die erste, und
die andere Hälfte die zwote Klasse gegeben
hatte.

Wofern die Klassifikation, oder was eins
ist, die abgelegte Konkursprobe allein entschie-
de, so bedürfte es keineswegs jedesmal einen
besonderen Vorschlag, der doch jedesmal ge-
macht werden muß. Und in der That scheint
das Linzer Konsistorium, auch bei Vergebung
der Pfarre Sunzkirchen, der festen Meinung
gewesen zu sein, daß man sich nicht bloß an
den

(s) Und Heinze behauptet alle Tage und vor Jeder-
mann: erstens, daß in unsern Schulbüchern selten viel Gutes
sicht. Zweitens: daß es Professoren, Examinatoren u. dergl.
ei uns nicht allemal weit über die Schulbücher bringen.

den Konkursbuchstaben binden solle. (t) Nach diesem wäre Forsthuber ohne weiteres schon als Pfarrer von Gunzkirchen da gestanden. Dessen Vorzüglichkeit bey ihrem Werthe gelassen, hielt selbes dennoch für billig, den Dechant Haager in vollem Ernste und mit nachdrücklicher Anrühmung für die Pfarre Gunzkirchen vorzuschlagen; dann ferner einzurathen, entweder Heinzen, oder Forsthubern jene zu Altenfelden zu verleihen. Obgleich Heinze die Ehre hatte voraus zu stehen, so ergiebt sich doch aus dem Berichte selbst, daß es nicht so gemeint war. (u)

c 2

Man

(t) Es giebt Mitglieder bei Konsistorien, welche eine gleichlautende Sprache führen, aber anderst denken, und sogar — handeln.

(u) Heinze soll bei den Anstalten, ihn Forsthubern nachzusetzen, sich über die eingeschlagene Politik lustig gemacht, und etlichemal öffentlich gesagt haben: daß nicht nur Er, sondern auch Haager dem am dritten Plaze gesetzten nachstehen müsse, gewiß nachstehen werde. Der grübelhafte Prophet! — Er bestund aber auch öffentlich darauf, daß man Forsthubern beßer versorgen sollte, jedoch so, daß zugleich junge Leute dadurch angespornet, ältere und würdigere nicht beleidiget würden.



Man hatte in Linz mit der Berichterstattung vom Ende Aprils bis Anfangs Junii, und in Wien mit der Entscheidung vom Anfange Junii bis Ende Julii zu thun. Die ganze Stadt Linz, ja die Geistlichkeit im ganzen Lande ob der Enns war in der neugierigsten Erwartung, weit entfernet das zu vermuthen, was endlich geschah, das ist, Forsthuber eroberte nicht glattweg, sondern mit Trommeln und Pseifen die Pfarre Gunzkirchen. Ich erkläre mich hierüber.

Mit dem Ernennungsreskripte wurde die Landesregierung zugleich über folgende 4 Punkte erinnert.

Erstens: daß bei Erstattung eines Berichtes, unter dessen Beilagen sich eine allerhöchst signirte Bittschrift (w) befindet, diese

(w) Man sollte glauben, es wäre die Bittschrift des Extriniterers, dem schier Jedermann die Pfarre zusprach, und der sich gewiß, selbst gegen die Vorzüglichkeit, dafür würde gewehret haben, wofern er die erste Klasse erhaschet hätte. Und im Konsistorial-Berichte hieß es ja ausdrücklich von ihm, daß er, ohngeachtet des allerhöchsten Auftrages auf ihn Bedacht zu nehmen, theils wegen dem hohen Alter, theils wegen seinen zu mittelmäßigen Ausarbeitungen nicht könne vorgeschlagen werden. Aber dem Ansehen nach muß es eine andere Bittschrift gewesen sein.

se nicht mit gänzlichem Stillschweigen zu übergehen sei.

Zweitens: daß das Einrathen, in Betreff der Besetzung der Pfarre Altensfelden, (im Falle der bedingten Erledigung) gerade wider den allerhöchsten Befehl laufe, kraft dessen jedes erledigte Kuratbenefizium durch den Konkurs zu vergeben ist.

Mit dem Bewußtsein, daß ich von gegenwärtiger Materie so viel weiß und verstehe, als erfordert wird, um meine Stimme vor dem Publikum hören zu lassen; daß dem Monarchen selbst gründliche Vorstellungen vorgelegt werden dürfen, und willkommen sind; trage ich kein Bedenken, noch eins und das andere einzuschalten.

Jedes erledigte Kuratbenefizium muß also durch den Konkurs vergeben werden? — Die von Graf Engel, Bischof zu Leoben, abgetretene Pfarre Enns ist an den oben genannten Prälaten von Gleink ohne alle Ausschreibung eines Konkurses; und die von Graf Herberstein, Bischof zu Linz, ab-



getretene Pfarre Tulln ist an den vormaligen Pfarrer zu St. Veit ebenfalls ohne alle Ausschreibung eines Konkurses vergeben worden. (x) — Wenn Haager nach Gunzkirchen wäre versetzt, und die Pfarre Altensfelden entweder Heinzen, oder Forsthubern verliehen worden, so wäre diese Verleihung nicht unkonkursmäßig gewesen. Denn erstens hätte selbe ein wirklicher Konkurrent in der ersten Klasse erhalten. Die Absicht beim Konkurse ist ja nicht, einen Konkurrenten als Konkurrenten, sondern überhaupt als einen mittels des Konkurses, auch der Wissenschaft nach, tauglich befundenen Mann zum Pfarrer zu wählen. Zweitens kann also einer Pfarre unmöglich etwas daran liegen, ob ihr künftiger Pfarrer für sie, oder für eine andere, (oder für gar keine) konkurriert habe, wofern er nur bewährt und ihrer würdig ist. Drittens da für die sehr einträgliche Pfarre **Gartkirchen** ein einziger Konkurrent erschienen ist, so

(x) Für solche Pfründen lohnte es der Mühe, sich dem strengsten Konkurse zu unterziehen. Jedoch bin ich der Meinung, daß man sie ohne Konkurs bekanntwürdigern Männern anbieten sollte.



So wäre es nicht unmöglich, daß für Altenfelden gar keiner erschiene. Dermalen würde sich dieser Fall schwerlich eräugnen, doch kann es sich leicht eher, als man glaubt, eräugnen. Wozu sind denn unversorgte und unbeförderte Konkurrenten auf Jahr und Tag konkursfrei, als daß man unter andern sie alsogleich brauchen könne, falls um ledige Benefizien entweder Niemand, oder unwürdige Konkurrenten anhielten? —

Wir würden den Mann preisen, der dem Monarchen ein gründliches Projekt machte, die mit der ersten Klasse wartenden Konkurrenten möglichst bald nach eines jeden oben geschilderten Würdigkeit zu versorgen, mithin keinen Konkurs für ledige landesfürstliche Pfründen auszusprechen, bis nicht eine bestimmte Anzahl davon belohnt wäre. Die gleichfalls bestimmte Anzahl der Uebrigbleibenden würde in kurzer Zeit die nächste in der Anwartschaft, die nicht (wenigstens für minder gut Versorgte in der ersten Klasse) über ein Jahr dauern sollte, und selten darüber dauern würde. Eine gewisse Anzahl mußte als sicherer Vorrath immer warten, und diese könnte nach dem Bedürf-



nisse der Sprengel festgesetzt werden, und dann in verdienstmäßiger Ordnung vorrücken.

Was hindert die Annahme eines solchen Projektes? Etwas daß, im Falle alle Anwartenden nur in der ersten Klasse schlechterdings, oder gar in der zweiten wären, eine Pfründe mit einem Eminenten, oder vielmehr sonst Würdigeren, könnte versehen werden, wenn ein Konkurs vorgienge? — Aber erstens verliert im Ganzen weder die Kirche, noch der Eminente, oder sonst Würdigere, wenn er etliche Monate später einrückt; noch die Gemeinde, wenn sie aus den vorrathigen einen nach Erforderniß wahrhaft würdigen erhält. Zweitens könnte man einen solchen sonst Würdigeren im nächstabzuhaltenden Konkurse den Anwartenden vorziehen. Jedoch müßte die Geistliche Pastetenbäckerei vollends aufgehoben werden.

Wenn der Projektant sich einleuchtend überzeugen könnte, daß der bestehende Konkurs nicht nur wegen der Menge, und dem ausgedehnten Umfange der Prüfungsgegenstände, sondern auch von dieser Seite sehr beschwerlich

lich

lich sei, weil sich Gradirte, Gelehrte, Schriftsteller mit ziemlich Unwissenden, mit beinahe ganz Unwissenden; alte versuchte Arbeiter und Meister mit den jüngsten Gesellen, mit Anfängern; Dechante und Konsistorialrätthe mit den jüngsten Kaplänen; Lehrer und Vorgesetzte mit ihren ehemaligen Schülern und Untergebenen; offenbar Verdienstreiche mit solchen, die es noch unmöglich in dem Grade seyn können; u. s. w. messen, und die Ersteren, leider! den Letzteren manchmal nachstehen müssen. Sähe er dieses Beschwerliche ganz ein, so würde er auch einsehen und folgern, daß die möglichste oder auch die größte Vermehrung der Konkurse (zumalen würdige anwartende Konkurrenten präterirt werden, und das zweitemal auf gerathewohl, und wahrscheinlicher vergebens konkurriren sollten) der Kirche eben so schädlich werden dürfte, als man den Konkurs für nützlich hält, und daß gemeldte Vermehrung der Konkurse mit der Präterirung würdiger Konkurrenten vergesellet den Konkurs an meisten verschlagen würde.

Denn wer das erstemal, es sei aus Mangel der Fähigkeit oder der Beförderung, frucht-



los Konkurrirt, der verlieret gemeiniglich schon entweder den Muth oder die Lust für ein andermal. Konkurrirt durch etliche Jahre nur die Hälfte ohne ihre Absicht zu erreichen, so entsteht ein allgemeines Mißtrauen, (y) man wird schlichtern, man will sich den Verdruß und die Unkosten ersparen, aus Ehrliche nicht öfter scheitern, man begnügt sich endlich aus Ueberdruß und Verzweiflung mit einer Versorgung zur Noth, entschließt sich Kaplan, oder magerer Pfarrer zu bleiben, bis man vielleicht ohne Konkurs zu etwas Vortheilhafterem eingeladen werde, und giebt unterdessen mit dem Konkurriren zugleich alles Studiren auf. Kurz, länger dienende und geübtere Seelsorger werden allmählich vom Konkurse abgeschreckt. Er muß alsdann entweder gänzlich eingehen, oder es erscheinen dabei nur junge Leute, die höchstens noch ihr Schulbuch wissen, aber keine wesentlichen Verdienste, keine versicherten Eigenschaften, keine Erfahrung haben.

Ein

(y) Dieses ist wirklich in unserm Lande schon weit größer, als man vor einiger Zeit vermuthet hat. Das Verschweigen einer Ursache dazu opfere ich der Politik auf.



Ein Projektant, welcher das, was ich unausgeführt so hinwerfe, und noch ein Mehreres reiflich überlegte, würde vielleicht auf den Gedanken verfallen: Daß man das natürliche Alter und die Dienstjahre bestimmen sollte, wann es für eine geringere, mittelmäßige, einträglichere Pfründe zu konkurriren erlaubt wäre. Er würde einrathen, wie ich mich bereits Anmerk. x erkläret habe, zum wenigsten die einträglichsten und angesehensten bekannt würdigeren Männern ohne Konkurs zu ertheilen, und nicht vergessen beizufügen, was ich kurz vorher berühret habe, daß jüngere allgemein bekannte außerordentliche Talente mit eben solchen Verdiensten geschmückt auch außerordentlich und früher zu belohnen wären.

Vorausgesetzt nun, daß es für die ersten besseren Versorgungungen konkurriert sein müsse, wie gerne würde man sich nicht, bei einer solchen Einrichtung, dieser niemals angenehmen Prüfung unterziehen, und nach glücklicher Überstehung mit Geduld dem Zeitpunkte eines vortheilhafteren Schicksales entgegen sehen! — Aber dort ältere und verdientere Männer aus der ersten Klasse wegwerfen, sie im Staube
Frie



friechen und schmachten lassen, sie dort nicht bedenken, wo kaum der zwanzigste mit der ersten Klasse von allen Examinatoren konkurriert, wo es leicht vorherzusehen ist, daß man in wenig Jahren selbst für fettere Benefizien entweder gesetztere Leute aus der zweiten Klasse ohne Konkurs, oder gewiß Jünglinge wird suchen müssen. Dieses, dieses ist einer ernstlichen Betrachtung werth. — Doch für diesmal genug hievon. Die Regierung wurde ferner, und zwar

Drittens erinnert, daß sie den **Konkursausweis** der (vergebenen) Pfarre **Gunzkirchen** nächstens nachzutragen habe.

Unter dem 1ten März des Jahres 1785, das ist, wenige Wochen vor dem Konkurse für Gunzkirchen, wurde der Regierung ob der Enns das letztemal aufgetragen, den Vorschlägen für geistliche Benefizien **sämmtliche Konkursakten** beizulegen. — Hier fragt sich ganz natürlich: Gehöret der Konkursausweis zu den sämmtlichen Konkursakten oder nicht? Gehöret er nicht dazu, was ist er denn? Sind es die Antworten und Ausarbeitungen der Konkurrenten, oder etwas anders?

Im



Im Falle es jene wären, bedarf man ihrer in Wien zur Entscheidung und Ernennung, oder nicht? Bedarf man ihrer, wie hat man dort entscheiden und ernennen können, ohne sie zu haben? Ist nicht Wien tagtäglich in hundert anderen Sachen und Sprüchen verschiedener Meinung, als man es anderwärts ist? Könnte sich dieses nicht auch in Konkursbeurtheilungen zutragen? Warum hat man im vorausgesetzten Falle die Ausarbeitungen nicht abgefordert, indem der Bericht anderthalb Monat in Wien war? Bedarf man aber dieser nicht zur Entscheidung und Ernennung, wozu wird die Einsendung vorgeschrieben, die Zurückhaltung vermisset, und der Nachtrag anbefohlen? Wäre hingegen der Konkursausweis etwas anders als erwähnte Ausarbeitungen, scheint er nicht eben wegen einer so zudringlichen Eintreibung ehender etwas Wesentliches, als etwas Entbehrliches, selbst in Rücksicht auf Entscheidung und Ernennung zu sein? War er etwas Wesentliches für andere landesfürstliche Benefizien, warum nicht gleichfalls um Sunzkirchen zu besetzen? War er etwas Entbehrliches für Sunzkirchen, warum nicht gleichfalls für andere Benefizien? — Es sei auch genug gefragt,
um



um zum letzten Erinnerungspunkte zu kommen,
der so lautet: daß

Viertens die Konkurs-Examinatoren ihre **Klassifikation** bloß nach den von den Konkurrenten an Tag gelegten Wissenschaftlichen Fähigkeiten verfassen, und daher einen Konkurrenten cum nota eminentiæ nicht andern Konkurrenten, die diese Note nicht haben, nachsetzen sollen.

Wir haben oben (Anmerk. d.) die Frage aufgeworfen: Ob man sich beim Vorschlagen und Ernennen bloß an die abgelegte Konkursprobe binden soll, oder nicht? — Wir haben (Anmerk. n.) gezeigt, daß man sich weder beim Vorschlagen, noch beim Ernennen bloß an diese Probe binde. — Und hier sehen wir, daß sich die Wiener bei dem einen und dem andern bloß daran binden. In Betreff der **Klassifikation** ist es aus den Worten mehr als deutlich. In Betreff der **Ernennung** ist es aus der That mehr als deutlich. Also ist es auch außer Zweifel, daß man es im **Vorschlage** so haben will; indem man natürlich keinen andern, als
den

den man wirklich wählet, vorgeschlagen wünschen kann. — Oder ist etwan die Vorzüglichkeit die unbedingt vordringende Würdigkeit aller Würdigkeiten? O dann ist die (Anmerk. n.) gethane Frage erörtert: Daß nämlich der Abstand von der ersten Klasse schlechterdings, selbst von allen Examinatoren nach ihren einzelnen Fächern, zum Grade der Vorzüglichkeit größer sei, als der Abstand von der zwothen zur ersten Klasse. Dann sind die Linder eines Mehreren, als einer gelassenen Erinnerung würdig, daß sie den eminenten Forsthuber in der Klassifikation seinem Professor und Gönner Haager, den blutjungen Kaplan dem an die Fünzig gränzenden Dechante und Konsistorialrathe, und im Vorschlage sogar Heinzen nachgesetzt haben. Dann ist fürwahr, so oft Jemand mit Vorzüglichkeit konkurriert, die Einschikung der Klassifikation hinlänglich, und ein weiterer Vorschlag überflüssig. — Dem sei, wie ihm wolle, so können wir versichern, daß Forsthuber sich so wenig für gelehrter, verdienstreicher, und würdiger hält, als beide erstgenannte Männer; als wenig ein vernünftiger Mensch glaubet, daß eins mehr als drei zählet, oder ein Pfund mehr als drei
wie



wieget; daß unser ganzes Land auf Haagern-
oder Heitzen gerathen und eingerathen; daß
unsre sämtliche Geistlichkeit große und ver-
driefliche Augen dazu gemacht hat.

B e s c h l u ß.

Wir wissen nun das Resultat des aller-
ersten öffentlichen Konkurses für geistliche Be-
nefizien bei dem neugestifteten Linzer Konsisto-
rium. Und weil man seit etlichen Jahren ge-
wohnt ist, von Linz eine Menge außerordent-
licher Dinge zu hören, so will ich zur Zugabe,
allen ausgespielten und auszuspielenden wür-
digen Konkurrenten zu einiger Beruhigung,
und dem Publikum zum Zeitvertreibe, noch
einen Zufall erzählen und beleuchten, der sich
daselbst um die nämliche Zeit, als Sunzkirchen
vergeben wurde, eräugnet hat. Ich bitte aber
nicht so viel um Aufmerksamkeit, wie um —
eiserne Geduld.

Der Priester Pampauer hatte mit
der ersten Klasse um die Pfarre Sierling
ton

Konkurriert, und diese nicht erhalten. Er bat hierauf schriftlich um eine andere. Man befahl ihm endlich, namentlich um Marienkirchen nächst Scharding anzulangen. Er thats, wurde vom Konsistorium, und durch Begleitung der Landesregierung vorgeschlagen, und vom Monarchen ernannt. Er bekam das Ernennungdekret, und wartete nur auf die Einsetzung. Da man mit dieser zögerte, suchte er schriftlich drum an. — Hier will mir schier die Feder entfallen. — Eben diejenigen, die ihm gebietrisch aufgetragen hatten, Marienkirchen zu begehren, gaben ihm auf diese letzte Bittschrift folgenden Bescheid: "In dem die Pfarre Marienkirchen nächst Scharding eine Passauische Kapitelpfarre, und bereits rechtmäßig mit einem Vikarius besetzt ist, so kann der Bittsteller daselbst nicht investirt werden. — Welche Freude würde nicht Joseph II. bei Lesung dieser Anekdote empfinden! — Der Monarch, die Hofstelle, die sich auf die Berichte der Länderregierungen verlassen müssen, waren also wieder einmal so gut als geäffet? In Linz wußte also weder die Regierung, noch das Konsistorium, daß Marienkirchen eine Passauische Kapitelpfarre ist, und noch weniger, daß sie schon besetzt war. Se. Exzellenz der Herr Bischof, ein wirklicher Passauischer Kapitular mochten es sicher



gewußt haben. Allein was **S**ochdieselben diesfalls als Bischof wissen müssen, dürfen Sie doch als Passauischer Kapitular, das ist, als Mittelehenherr der Pfarre Marienskirchen ignoriren. Hätte es der Linzer Regierungs-Referent in geistlichen Sachen gewußt, er würde nach seiner angeborenen Richtigkeit, und als ein geschwornener Feind aller Verwirrungen, das Irrige flugs ausgeglichen haben. Daß es nebst **Sr. Exzellenz** dem Herrn Bischofe Niemand anderer sollte gewußt haben, dieses ist nicht minder ungläublich, als es wahrscheinlich ist, daß derjenige, der hierin falls die meiste und beste Landeskennntniß besitzt, und weder genugsam gesucht, noch gelehrig angehört wird, oft geflissentlich und billig schweige, und einige seiner Kollegen, die weder das Land, noch die Maasregeln hinlänglich kennen, noch sich erkundigen wollen, sondern lieber auf Rechnung ihrer Willkührlichkeit fehlen, durch Anrennenlassen zu belehren. Bei so bewandten Umständen dürfte es gewiß noch lange, und wollte Gott nicht immer, so zu gehen, wie es mit Gunzkirchen und Marienskirchen zugegangen ist. — Hier lege ich die Feder nieder, und lasse jedweden Leser seinen Theil hinzu denken.





